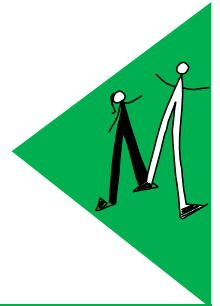


Elternstunden



Private Montessori-Schule Neusitz-Rothenburg
des Montessori-Förderkreises
Rothenburg ob der Tauber e.V in Neusitz, Waldstraße 15

Leitfaden zum Umgang mit den Elternstunden

Sie haben sich dazu entschlossen Ihr Kind auf die Montessorischule Neusitz / Rothenburg gehen zu lassen. Gemäß Punkt 6 sind Elternstunden vertraglicher Bestandteil des Schulvertrages.

'Pro Elternpaar sind pro Schuljahr 20 Arbeitsstunden zu leisten; Alleinerziehende leisten pro Schuljahr 10 Arbeitsstunden.

Die Stunden können auf verschiedene Weise, z.B. durch die Mitarbeit in den Arbeitskreisen, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Lesepatenschaften etc. erbracht werden.

Kann das Stundenkontingent nicht geleistet werden, werden die fehlenden Stunden zu einem Stundensatz von 20,00 € (laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.11.2014) berechnet.

Arbeitsstunden und Stundensatz werden gemäß §5 der Satzung des Montessori Förderkreises Rothenburg o.d.T. e.V. von der Mitgliederversammlung beschlossen und können auch während der Vertragslaufzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.'

Welche Stunden können verrechnet werden?

Die Elternmitarbeit muss im direkten Zusammenhang mit der Förderung der Schule stehen.

Den vielfältigen Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit sind kaum Grenzen gesetzt, um jedoch einige Beispiele zu nennen:

- Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen (Infos im Sekretariat erhältlich)
- aktive Mitarbeit im und für den Verein und der Schule (z.B. Vorstandstätigkeit, Elternbeirat)
- Das Einbringen der eigenen Produktivität z.B. in Form von Schreinerarbeit, Reparaturarbeit, Unterrichtsangebot, etc.
- Dienstleistungen wie beispielsweise Putzdienste, Kopieren, Laminieren, Gärtnern, etc.
- Verschiedene Heimarbeiten wie Backen, Kochen, etc.

Welche Stunden können nicht verrechnet werden?

Grundsätzlich dienen Veranstaltungen in der Schule, die rein der eigenen Information dienen, nicht als Arbeitsstunden, wie z.B.:

- die Teilnahme an Elternabenden, Mitgliederversammlungen, Themenabende, Infoabende, etc.
- Fahrzeiten zu verrechnungsfähigen Diensten, bzw. Bringzeiten für Essen etc. zur Schule
- Einkaufszeiten zur Vorbereitung von Essen für Veranstaltungen, Gesundes Frühstück, etc;

Wie viele Stunden können verrechnet werden!

- Gesundes Frühstück ca. 3Std.
- Kuchen backen ca. ½-1Std. (Torten sind wegen Hygienevorschriften nicht mehr zulässig)
- Helfen bei Veranstaltungen nach Aufwand bzw. Arbeitsdienst der DoodleListen
- Streichaktionen nach Aufwand
- Schwimmhelfer nach Aufwand
- Rechenpate, Lesepate, etc; nach Aufwand
- Putzen in Prim und Sek nach Aufwand

Nachweis der Stunden!

Die Stundenliste ist auf der Homepage der Schule zu finden.

Eltern die keine Möglichkeit haben sich die Liste auszudrucken können sich gerne an den Elternbeirat wenden.

Abgabetermin für die Stundelisten des laufenden Schuljahres ist jeweils der 15. Juli. Listen die zu diesem Zeitpunkt nicht beim Elternbeirat eingegangen sind (per Email oder als Ausdruck) können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte nach dem Abgabetermin im laufenden Schuljahr noch eine Veranstaltung anstehen, ist dies dem Elternbeirat mitzuteilen, damit die Stunden für das Schuljahr noch berücksichtigt werden können.

Elternstunden, die die Pflichtstunden (20, bzw. 10 h) übersteigen können nicht in das folgende Schuljahr übertragen werden.

Stunden die in den Sommerferien geleistet werden, sind für das nachfolgende Schuljahr aufzuschreiben.

Elternstunden sollen keine lästige Pflicht darstellen sondern eine Möglichkeit sein, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen und unsere Kinder und die Schule zu unterstützen.

